

Zeitschrift: Mitteilungen der Ostschweizerischen Geographisch-Commerciellen Gesellschaft in St. Gallen
Herausgeber: Ostschweizerische Geographisch-Commercielle Gesellschaft
Band: - (1941-1944)

Artikel: Das Oberste Toggenburg
Autor: Widmer, Otmar
Kapitel: 2: Bevölkerung, Siedlungen, Gemeinwesen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bevölkerung, Siedlungen, Gemeinwesen

A. Bevölkerung

1. Bevölkerungsstand: Einwohnerzahl, Bevölkerungsdichte

Das Untersuchungsgebiet besitzt nach der Volkszählung von 1941 (Tabelle 12) eine Bevölkerung von 3078 Einwohnern (Einw.), Wildhaus zählt 1141 Einw., Alt St. Johann 1410 Einw. und Stein 547 Einw. Diese drei Gemeinden bilden mit den vier anderen: Neßlau (1949 Einw.), Krummenau (1666 Einw.), Ebnat (2082 Einw.) und Kappel (1750 Einw.) den politischen Bezirk Obertoggenburg mit 11025 Einw.

Innerhalb des Obersten Toggenburgs entfallen auf Wildhaus 37%, auf Alt St. Johann 45,8% und auf Stein 17,2% der Bevölkerung.

Die Bevölkerungsdichte, d. h. die Einwohnerzahl je Quadratkilometer beträgt im Untersuchungsgebiet 31 Einw./km²; sie ist verglichen mit der Dichte im Kanton St. Gallen (142 Einw./km²) und jener in der Schweiz (103 Einw./km²) wegen der stark landwirtschaftlichen Einstellung sehr niedrig und könnte durch gewerbliche und industrielle Betätigung der Bevölkerung erheblich gesteigert werden. Die Bevölkerungsverteilung innerhalb der Gemeinden gestaltet sich, trotz Streusiedlung, ziemlich ungleichmäßig, dichter im Tal, vorab in einzelnen Siedlungszentren, lockerer an den Hängen und in der Höhe. Der größte Teil des Gebietes wird wegen der Höhenlage und der Bodenbeschaffenheit, Steilheit und Felsboden, überhaupt nicht ständig bewohnt und dient nur als Wirtschaftsraum, nicht als Wohnraum.

2. Bevölkerungsbewegung

Der jeweilige Stand der Bevölkerung ist durch 12 Volkszählungen⁴⁴⁶⁻⁴⁵⁴ innerhalb des Zeitraumes von 1837 bis 1941 und einzelne frühere Erhebungen³⁶⁹ (1809, 1831) festgestellt worden (Tabelle 13). Es zeigt sich, bei einzelnen zeitweisen Stillständen und

geringen fluktuierenden Bewegungen, kleinen Zu- und Abnahmen in Teilgebieten, im großen und ganzen eine stark abnehmende Tendenz, während andere Gebiete des Landes bedeutende Zunahmen aufweisen. Die Bevölkerung des Untersuchungsgebietes ist von 3593 Einw. im Jahre 1809 um 5,6 %, auf 3393 Einw. i. J. 1837 und um weitere 11,5 % auf 3004 Einw. i. J. 1930 gesunken, seither um 2,4 % leicht angestiegen auf 3078 Einw. (i. J. 1941). Die Gesamtabnahme seit 1809 beträgt 14,4 %. (1777 zählte Wildhaus 750, Alt St. Johann 750 und Stein 450 evangelische Einwohner; die Zahl der katholischen Einwohner wurde nicht festgestellt).

In *Wildhaus* haben sich Zu- und Abnahmen ziemlich ausgeglichen; insgesamt (1809–1941) ist eine kleine Zunahme um 4,1 % festzustellen. In den meisten Perioden zeigte Wildhaus Abnahmen, Zunahmen nur 1809–37, 1837–50, 1880–88 und 1930–41. In *Alt St. Johann* hat die Bevölkerung nur 3 mal zugenommen, 1850–60, 1888–1900 und 1920–30, sonst ständig abgenommen, besonders stark 1809–37, 1837–50, 1860–70 und 1880–88, insgesamt (1809–1941) um 22,4 %. In *Stein* wechselten in diesem Zeitraum 5 Abnahmen, u. a. 1809–37, 1888–1900, 1900–10 und 6 Zunahmen, u. a. 1870–80, 1880–88, 1930–41; die Gesamtabnahme (1809–1941) beträgt 22,6 %.

Im Bezirk *Obertoggenburg* hat die Bevölkerung bei fast stets fallender Tendenz von 1809 bis 1941 um 3,9 % abgenommen, während sie in der gesamten Landschaft *Toggenburg* in diesem Zeitraum von 40414 Einw. um 44,4 % auf 58343 Einw. gestiegen ist; hiezu ist zu bemerken, daß früher die 4 Bezirke dieser Landschaft ungefähr gleich viel Einwohner hatten, das Obertoggenburg sogar die meisten. In dem seinerzeit (1856) durch die Bahnlinie Winterthur–St. Gallen erschlossenen und industrialisierten Bezirk Untertoggenburg stieg die Bevölkerung bis 1910 auf über das Doppelte von 11805 Einw. auf ein Maximum von 25078 Einw., wobei Flawil eine Dichte von 546 Einw./km² erreichte.

Im *Kanton St. Gallen* ist die Bevölkerung von 134749 Einw. (1809) um 112 % auf 286201 Einw. (1941) angewachsen, zum großen Teil allerdings durch die Bevölkerungszunahme der Stadt St. Gallen (1809: 11445 Einw., 1941: 62530 Einw.). In der *Schweiz* erhöhte sich die Bevölkerungszahl seit 1836/38 von 2190258 Einw. um 94,5 % auf 4265705 Einw. (1941).

Während also in den letzten hundert Jahren ungefähr eine Verdoppelung der Bevölkerung der Schweiz eintrat, ist im Ober-

sten Toggenburg ein Stillstand, ja sogar eine Abnahme zu verzeichnen. Wie in vielen Alpentälern, so ist auch hier die sogenannte «Landflucht» in Erscheinung getreten; ihr wirksam zu begegnen, ist eine wichtige Aufgabe. Die Ursache dieser Abnahme liegt nicht in der natürlichen Bevölkerungsbewegung durch Geburten und Todesfälle, also nicht in einem Geburtendefizit, sondern in der starken Abwanderung. Diese erfolgte, weil einerseits die Urproduktion nicht alle Einwohner beschäftigen konnte und andererseits Handwerk und Industrie durch die unbefriedigenden Verkehrsverhältnisse, besonders durch den mangelnden direkten Anschluß an das große Verkehrssystem des Landes, in ihrer Entwicklung gehemmt waren.

3. Bevölkerung nach Geschlecht und Konfession

Im Zusammenhang mit der Gliederung der Bevölkerung nach Geschlecht und Konfession (Tabelle 12) sei auf zwei Eigentümlichkeiten hingewiesen.

In der Schweiz überwiegt die weibliche Bevölkerung (1941: 2205186; 51,7 %) über die männliche (2060517; 48,3 %), es kommen auf 1000 männliche Einwohner an weiblichen Einwohnern in der Schweiz 1070; im Obersten Toggenburg 975; im Toggenburg 1035; in Wildhaus 990; im Obertoggenburg 1038; in Alt St. Johann 980; in Stein 930.

Das Vorherrschen der männlichen Bevölkerung in den Gemeinden des Untersuchungsgebietes mag damit zusammenhängen, daß, wohl bedingt durch die vorwiegend von Männern betriebene Landwirtschaft und die mangelnde Industrie, ein stärkerer Wegzug der weiblichen Bevölkerung und ein größerer Zuzug von männlichen Arbeitskräften, wie Knechten für die Alpwirtschaft, stattgefunden hat; in der Schweiz im allgemeinen hingegen wirkt sich, abgesehen von der Knabensterblichkeit, der besonders starke Einwanderungszuzug von weiblichem Dienstpersonal aus. Die durch die Hotellerie bedingten saisonmäßigen Verschiebungen kommen in den zwecks Ausschaltung solcher Erscheinungen absichtlich jeweils auf den 1. Dezember verlegten Volkszählungen nicht zum Ausdruck.

Interessant ist die Auswirkung der konfessionellen Zusammensetzung in bevölkerungspolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht, insbesondere der Zusammenhang mit der Bevölkerungsbewegung. Im Obersten Toggenburg überwiegen (1930) die Katholiken (55,3 % der Bevölkerung) über die Protestanten (44,7 %), da die starke katholische Mehrheit in Alt St.Johann (66,6 % Kath., 33,4 % Prot.) über die schwache protestantische Mehrheit von Wildhaus (55,5 % Prot., 44,5 % Kath.) und von Stein (54,5 % Prot., 45,5 % Kath.) den Ausschlag gibt. Man könnte annehmen, daß, durch die Bodenständigkeit der Bevölkerung begründet, in Alt St.Johann noch der Einfluß des ehemaligen Klosters und in Wildhaus derjenige des hier geborenen Reformators Zwingli nachwirken. Im Bezirk Obertoggenburg sind die Protestanten sehr stark vertreten (68,6 % Prot., 31,4 % Kath.), im Kanton St.Gallen hingegen, ähnlich wie in Alt St.Johann, die Katholiken (60 % Kath., 40 % Prot., abgesehen von 0,8 % Andersgläubigen).

Die Untersuchung der Bevölkerungsbewegung zeigt in Alt St.Johann eine starke Abnahme der Protestanten, verursacht durch Abwanderung und verschärft durch die geringe Geburtenzahl, dagegen durch lange Zeit eine nur geringe Abnahme der Katholiken, zuletzt sogar eine Zunahme, bedingt durch große Kinderzahl und kleine Abwanderung. Auch in Wildhaus haben die Protestanten ähnlich stark abgenommen, die Katholiken aber bedeutend zugenommen. Diese Erscheinungen hängen, abgesehen von dem erwähnten Unterschied der Kinderzahl, mit der konservativeren Einstellung der Katholiken zusammen; diese veranlaßt zum Verharren bei der landwirtschaftlichen Betätigung auf der heimatischen Scholle, während bei den mehr gewerblich und industriell interessierten Protestanten größere Geneigtheit zur Abwanderung besteht, wie sich aus der Bevölkerungszusammensetzung in den Industriegebieten des Toggenburgs und aus der Wirtschaftsgeschichte der Landschaft erkennen läßt.

4. Bevölkerung nach Heimatort und Geburtsort

Die Wohnbevölkerung im Obersten Toggenburg weist wegen der geringen Zuwanderung naturgemäß eine stark bodenständige Zusammensetzung auf (Tabelle 15). Es sind (1930) dem *Heimatort* nach 57,0 % Bürger ihrer Wohngemeinde, 49,0 % in dieser ge-

borene Gemeindebürger; die Differenz der beiden Zahlen ist der Ausdruck einer gewissen Rückwanderung auswärts geborener Gemeindebürger. Die Zugewanderten stammen hauptsächlich aus dem Kanton St. Gallen, 33,8 % der Bevölkerung sind Bürger anderer Gemeinden des Kantons; die beiden Gruppen der Gemeinde- und der übrigen Kantonsbürger machen zusammen 90,8 % der Bevölkerung aus. Schwach vertreten sind, im Zusammenhang mit der Abgelegenheit des Gebietes, die übrigen Schweizerbürger mit 6,5 % und die Ausländer mit 2,7 %.

Die Bevölkerung (1930) zeigt in *Alt St. Johann* die größte Bodenständigkeit, in *Wildhaus* und *Stein* eine etwas geringere. Im Gegensatz zu dieser großen Ortsverbundenheit sind im Bezirk Obertoggenburg nur etwas über $\frac{1}{3}$ der Wohnbevölkerung Bürger ihrer Wohngemeinde, mit den übrigen Kantonsbürgern zusammen nur etwas über $\frac{3}{4}$ der Bevölkerung. Im *Toggenburg* als ganzem, wo die Zahl der ansässigen Gemeindebürger besonders niedrig ist, im Kanton *St. Gallen* und in der *Schweiz* ist die Bodenständigkeit noch viel geringer; Gemeindebürger und übrige Kantonsbürger machen im Durchschnitt nur $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung ihrer Wohngemeinden aus.

Die Ortsverbundenheit der Bevölkerung des Untersuchungsgebietes zeigt sich in noch höherem Maße bei Betrachtung der *Geburtsorte*; daß der Prozentsatz der hier Geborenen den der hier Verbürgerten übertrifft, ist ein Kennzeichen dafür, daß die Zeit der Zuwanderung schon ziemlich weit zurückliegt; 73,0 % der Bevölkerung sind am Wohnort geboren, 18,2 % in anderen Gemeinden des Kantons, zusammen 91,2 %; sonst in der Schweiz geboren sind 6,3 %, im Ausland 2,5 %.

Auch in dieser Hinsicht steht *Alt St. Johann* an der Spitze, dann folgt *Stein*, schließlich *Wildhaus*. Im *Obertoggenburg* sind, zufolge größerer Bevölkerungsverschiebung, nur wenig über die Hälfte der Einwohner am Wohnort, nicht ganz $\frac{1}{3}$ sonst im Kanton geboren; noch stärker zeigt sich der Einfluß der den Wohnort vielfach wechselnden Industriearbeiterschaft im Durchschnitt der gesamten Landschaft *Toggenburg*, wo nicht einmal die Hälfte am Wohnort, nicht ganz $\frac{1}{3}$ im Kanton geboren ist, zusammen $\frac{3}{4}$ der Bevölkerung, somit prozentual etwas mehr als im Kanton St. Gallen oder in der Schweiz.

Über die *Herkunft* der im Obersten Toggenburg ansässigen außerhalb des Kantons Geborenen oder Verbürgerten geben die

folgenden Zahlen (1930) Auskunft, aus welchen auch die Einzugsgebiete zu erkennen sind, die als Zuzugsgebiet im Falle stärkerer Verkehrserschließung besonders in Betracht kommen. Von der Bevölkerung stammen dem Geburtsort (in Klammern Heimatort) nach aus den Kantonen Zürich 43 (38) Einw., Appenzell A.-Rh. 30 (30) Einw., Thurgau 29 (24) Einw., Graubünden 20 (13) Einw., Aargau 15 (30) Einw., Appenzell I.-Rh. 10 (10) Einw., Glarus 8 (17) Einw., Bern 8 (18) Einw. usw.

Die starke *Abwanderung* aus der Talschaft zeigt sich in der großen Zahl der außerhalb ihrer Bürgergemeinde wohnenden Bürger des Untersuchungsgebietes (1930: 6382 von 8095 Bürgern); es leben nur 1713 Bürger = 21,2 % in ihrer Heimatgemeinde (in Wildhaus 22,2 %, in Alt St.Johann 22,8 %, in Stein 14,3 %); von den abgewanderten Bürgern wohnen in anderen Gemeinden im Kanton St.Gallen 48,5 %, außerhalb desselben 30,3 % (Tabelle 14).

5. Bevölkerung nach Beruf und Erwerb

Eine Übersicht über die Berufsgliederung der Einwohnerschaft geben die Tabellen 16, 17 und 18. Im Obersten Toggenburg sind 43,3 % der Bevölkerung Erwerbende (1941), in der Schweiz 50,4 % (1930).

In der *Landwirtschaft* sind im Untersuchungsgebiet 51,1 %, in der Urproduktion (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei und Bergbau) 54,9 % der Erwerbenden tätig. Der Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen hat sich seit 1930 verschoben; er ist 1941 in Wildhaus und Stein auf 47,4 % bzw. 52,4 % gesunken, in Alt St.Johann etwas gestiegen, auf 53,9 %; in der Urproduktion (einschließlich Landwirtschaft) sind in Wildhaus 49,5 %, in Alt St.Johann 57,3 %, in Stein 60,0 % der Erwerbenden tätig. Die Differenz der Zahlen für Urproduktion und Landwirtschaft erklärt sich aus der Zahl der Erwerbenden in Forstwirtschaft und Bergbau (Stein- und Torfgewinnung).

In *Industrie und Handwerk* sind 1941 19,4 % der Erwerbenden tätig, in Wildhaus 21,6 %, in Alt St.Johann 18,2 %, in Stein 17,5 %. Es sind dies sehr niedrige Zahlen; in gewerblich-industriell eingestellten Gebieten ist dieser Anteil bedeutend höher, so (1930) in NeBlau (38,4 %), im Obertoggenburg (44,1 %) und in der Schweiz (42,2 % der Erwerbenden). Auch in dieser Gruppe ist

eine Verschiebung seit 1930 festzustellen, und zwar ein Sinken der prozentualen Anteile; der Ausgleich ist vor allem durch stärkere Betätigung in der folgenden Gruppe gegeben.

Den Anteil der Erwerbenden in der Gruppe *Handel, Gastgewerbe* und *Verkehr* zeigen die folgenden Zahlen für 1941: 10,5 % (in Wildhaus 12,8 %, Alt St.Johann 9,8 % und Stein 6,8 %), eine bedeutende Steigerung gegenüber 1930 mit 6,8 % (in Wildhaus 7,6 %, Alt St.Johann 7,3 % und Stein 3,8 %).

Im Obersten Toggenburg spielt innerhalb dieser Gruppe das Gastgewerbe eine besondere Rolle mit einem Anteil von 7,0 % der Erwerbenden (in Wildhaus 9,9 %, Alt St.Johann 6,2 % und Stein 2,0 %). Anderwärts kommt dem Handel die führende Stellung zu, in dem ungefähr die Hälfte der Erwerbenden dieser Gruppe tätig ist, wie in Neßlau (1941: 8,7 %; im Handel 3,5 %), im Kanton St.Gallen (1930: 15,8 %; Handel 8,0 %; Gastgewerbe 3,9 %; Verkehr 3,9 %), in der Schweiz (1930: 17,9 %, Handel 9,2 %, Gastgewerbe 4,6 %, Verkehr 4,1 %).

Im *Hausdienst* sind (1941) 4,4 % der Erwerbenden tätig, in Wildhaus 5,0 %, in Alt St.Johann 5,7 %, in Stein 4,9 %; (1930) im Obertoggenburg 3,6 %, im Kanton St.Gallen 4,9 %, in der Schweiz (einschließlich Tagelöhner) 6,5 %. Seit 1930 ist auch in dieser Gruppe eine Steigerung eingetreten.

Zu den «*übrigen Erwerbenden*» zählen die in öffentlichen Diensten Stehenden (in dieser Abhandlung sind die im Bahn- und Postdienst mit den bei privaten Transportunternehmungen Tätigen separat unter «Verkehr» ausgewiesen), die Rentner und Pensionierten, die Personen mit unbekanntem Erwerb, die Insassen von Anstalten und die dort Beschäftigten, die Tagelöhner und die in der Urproduktion nicht landwirtschaftlich Tätigen (1941): im Untersuchungsgebiet 14,3 % der Erwerbenden, in Wildhaus 14,4 %, in Alt St.Johann 13,8 %, in Stein 19,4 %; (1930) im Obertoggenburg 14,4 %, im Kanton St.Gallen 14,9 %, in der Schweiz 13,6 %.

Im Obersten Toggenburg ist der Anteil der *selbständig Erwerbenden* (Tabelle 17), bedingt durch die Art des landwirtschaftlichen Betriebes, da es sich vor allem um hauptberufliche Landwirte mit eigenem Land handelt, naturgemäß sehr groß (1941: 51,0 %); dies zeigt sich insbesondere, wenn wir mit anderen Gebieten vergleichen, wie mit dem Bezirk Obertoggenburg (33,3 %), dem Toggenburg (31,7 %), dem Kanton St.Gallen (27,0 %) und der Schweiz (26,4 %).

B. Siedlungen

1. Wohnsiedlungen

Wir können ständig bewohnte und temporär bewohnte Siedlungen unterscheiden.

Ständig bewohnte Siedlungen:

Diese zeigen im Obersten Toggenburg die charakteristische Siedlungsform der Streusiedlung; sie ist dadurch gekennzeichnet, daß innerhalb des Gemeindebannes die Bevölkerung nicht in einem geschlossenen Dorf konzentriert ist, wie z. B. im Untertoggenburg, Fürstenland oder Rheintal, sondern daß die Wohnhäuser über das ganze Gebiet als Einzelhöfe verstreut sind, deren mehrere oft eine Häusergruppe, gelegentlich einen lockeren, selten einen geschlossenen Weiler bilden.

Der *Einzelhof* ist für die bäuerliche Bewirtschaftung in dem kuperten Gelände das Zweckmäßigste, da bei der extensiven Gras- und Viehwirtschaft die Wirtschaftsflächen von einem zentralen Dorfe aus allzu weit entfernt und bei dem steilen Gelände nur mühsam erreichbar wären; der Einzelhof aber kann im Mittelpunkt des arrondierten Wirtschaftsraumes gelegen sein, eine Zeit und Mühe sparende Einrichtung. Durch Erbteilung wird oft eine alte Einzelhofsiedlung in mehrere benachbarte Gehöfte aufgespalten, wodurch eine kleine *Häusergruppe* von 2–4 Wohngebäuden entsteht, gewissermaßen ein «kleinster Weiler», der auch zu den Hofsiedlungen gerechnet werden kann.

Größere Gruppen von Wohnhäusern heißen *Weiler* oder *Dörfli*; eine Siedlung mit 5–10 Häusern können wir als kleinen Weiler («Kleinweiler»), eine solche mit 11–20 Häusern als großen Weiler («Großweiler») bezeichnen. Geschlossene Siedlungen mit mehr Häusern gelten als Dörfer (Kleindorf mit 21–50 Häusern oder 100–500 Einwohnern).

Echte geschlossene *Dörfer*, durch eine Kirche als Kirchdorf gekennzeichnet, finden sich im Untersuchungsgebiet keine; nur Ansätze dazu liegen vor, wo sich um die Kirche und die Schule Pfarrhaus, Lehrerhaus, einige Gasthöfe und Bauernhäuser scharen. Die sich um die Pfarrkirchen der 3 Gemeinden gruppierenden Siedlungen, welche allerdings wenig geschlossenen Charakter zeigen,

können allenfalls Kleindörfer genannt werden. Diese Bezeichnung ist am ehesten zutreffend für Alt St. Johann mit seinem an die alten Klosterbauten angelehnten Dorfkern; in Wildhaus, ebenso in Stein, bildete sich um die Kirchen ein ähnliches Gemeindezentrum.

Die typische Unterscheidung zwischen Haufendorf und Reihen- oder Straßendorf kann hier in Ermangelung echter Dörfer nur auf die geschlossenen Weiler angewendet werden, die normalerweise unregelmäßige Haufengestalt als Grundform zeigen, aber durch die Einwirkung von Straßenzügen oder Verkehrswegen die Form eines Straßendorfes im kleinen annehmen können. Die Bezeichnung lockerer oder *offener Weiler* kann für eine Vielheit von getrennt liegenden Gehöften verwendet werden, für die ein gemeinsamer Sammelname vorhanden ist. Diese Siedlungsform ist nur dem Namen nach, nicht der Erscheinung nach ein Weiler.

Wegleitend dafür, ob Wohngebäude zu einer einheitlichen Siedlung zusammenzufassen oder als getrennte Siedlungen anzusehen sind, kann das Vorhandensein oder Fehlen eines ortsüblichen zusammenfassenden Namens sein; die Entfernung der Wohngebäude einer zusammengehörigen Siedlung sollte ein gewisses Maß, 60 oder 100 m, nicht überschreiten; andernfalls sind die betreffenden Gebäude als selbständige Einzelsiedlungen oder Häusergruppen zu betrachten. Zu einer höheren Einheit zusammenzufassen sind Siedlungen beim Fehlen eines gemeinsamen Namens, wenn die übrigen geforderten Merkmale vorhanden sind, ebenso auch Häuser und Häusergruppen, die einen eigenen Namen tragen, aber nahe bei anderen Wohngebäuden gelegen sind.

Bei der Einwohnerschaft ist gegenwärtig das Bestreben festzustellen, die alten, früher üblichen Einzelnamen zugunsten zusammenfassender Bezeichnungen fallen zu lassen; insbesondere in den Siedlungszentren suchen die dort Wohnenden ihre bevorzugte Siedlungsgruppe als «Dorf» herauszuheben und ihr durch Einbeziehung weiterer nächstgelegener Siedlungen einen möglichst großen Umfang zu geben, eine Analogie zu den Agglomerationen unserer Städte.

Die *Siedlungsdichte*, d. h. die Anzahl der Siedlungen je km², ist naturgemäß in Gebieten mit zahlreichen kleinen Siedlungen, vor allem mit Einzelhofsiedlungen, viel größer als in solchen mit einer oder wenigen großen Siedlungen. Zuzugle Abwanderung ergibt sich eine große Zahl von leerstehenden oder sonst abgehenden

Wohngebäuden, sogenannten «Wüstungen». Die Kenntnis der genauen Verteilung der Bevölkerung auf die Siedlungen ist nötig zur Feststellung der Bevölkerungszentren innerhalb der einzelnen Gemeinden, sowie der sich aus der Lage der Einzugsgebiete ergebenden wichtigsten Verkehrsknotenpunkte.

Die lockere Siedlungsweise im Untersuchungsgebiet (Tabelle 20) kommt in der großen Zahl von 210 Dauersiedlungen und in der hohen Siedlungsdichte von über 2 Siedlungen je km² und 2,4 je km² produktiven Bodens zum Ausdruck. In 664 bewohnten Häusern (7 Häuser je km²) leben in 736 Haushaltungen 3078 Einwohner (31 Einw./km²). Ein großer Teil der Bevölkerung wohnt in Einzelhöfen und Häusergruppen, und zwar in Wildhaus und Stein über die Hälfte, in Alt St. Johann ein Drittel der Einwohner; die übrigen wohnen in Weilern, von welchen einzelne, an der großen Talstraße gelegene, in gewisser Hinsicht Dorfcharakter tragen, sich aber nicht zu wirklich großen Siedlungen entwickelt haben. Bestimmend für diesen Charakter sind die Erwerbsart der Bewohner, die Gewerbebetriebe und die Zweckbestimmung der vorhandenen Bauten in den Siedlungskernen von Wildhaus, Unterwasser, Alt St. Johann, Starkenbach und Stein.

Die Verteilung der Bevölkerung auf die Siedlungstypen zeigt Tabelle 21.

Wildhaus: 93 Siedlungen, 256 Häuser, 279 Haushaltungen, 1141 Einw. In dieser Gemeinde herrscht ausgesprochene, Talboden und Gehänge umfassende Streusiedlung mit 58,5 % der Bevölkerung in Einzelhöfen und Häusergruppen (88,0 % der Siedlungen). Der Rest wohnt in 7 kleinern und 4 großen Weilern; von diesen sind einzelne nur der Häuserzahl, aber zufolge der lockeren Verteilung nicht ihrem Wesen nach wirkliche Großweiler (Riet mit 16 und Schönenboden mit 15 Häusern); etwas konzentrierter ist Lisighaus mit 13 Häusern. Die Siedlung um die beiden Kirchen mit 2 Pfarrhäusern, kath. Schulhaus, Post, Gasthäusern, Bäckereien und Läden, die als «Dorf» bezeichnet wird und in gewissem Sinne einem solchen nahekommt, gibt mit ihren 10 Häusern und dem westlich anschließenden «Dörfli» mit 11 Häusern zusammen eine Siedlung von 21 Häusern, die längs einer Straße aneinandergereiht sind. Innerhalb der Gemeinde können die Siedlungen zu Gruppen oder «Gegenden» und diese zu Gemeindeabteilungen bzw. Einzugsgebieten zusammengefaßt werden:

Dorf und Umgebung	51 Häuser, 307 Einw.
Lisighaus, Steinrüti, Oberdorf, Schwendi	65 Häuser, 259 Einw.
Riet, Moos, Säntis	39 Häuser, 151 Einw.
Schönenboden, Tobel, Sägenboden	98 Häuser, 359 Einw.
Rest	3 Häuser, 25 Einw.

Alt St. Johann: 74 Siedlungen, 304 Häuser, 338 Haushaltungen, 1140 Einw. Diese Gemeinde, um die Hälfte größer als Wildhaus, umfaßt ein sehr ausgedehntes Siedlungsgebiet und erstreckt sich nicht nur über den langgezogenen Talboden, sondern auch über die Hänge und Seitentäler. Aus der lockeren Streusiedlung, welche aber hier weniger stark ausgeprägt ist, mit 33,9 % der Bevölkerung in Einzelhöfen und Häusergruppen (77,0 % der Siedlungen) heben sich unter den (17) Weilern mit zusammen 55,4 % der Bevölkerung deutlich 3 Siedlungskerne heraus:

Unterwasser, am Zusammenfluß der Wildhauser Thur und der Säntisthur, mit Schulhaus, Post, mehreren Gasthäusern, Arzthaus, Coiffeurladen, Bäckerei, Metzgerei, Schmiede, Fuhrhaltereie, Konsumläden usw., 20 Häuser, zusammen mit der anschließenden Siedlung Sändli 28 Häuser mit 143 Einw., ist ein Zentrum für das bedeutende Einzugsgebiet Nesselhalden und Kühboden.

Alt St. Johann-Dorf, eine Siedlung, die diese Bezeichnung am ehesten verdient, ursprünglich an der alten rechtsufrigen Talstraße beim ehemaligen Kloster und der Thurbrücke gelegen, jetzt wegen der neuen Straße auf das andere Ufer übergreifend, mit 2 Kirchen, 2 Pfarrhäusern, kath. Schulhaus, Post, Gemeindeganzlei, mehreren Gasthöfen, verschiedenen Gewerbebetrieben, Metzgerei, Bäckerei, Schneiderei, Coiffeurladen, Wagnerei, Säge (früher Mühle), Konsumläden usw., besitzt 29 Häuser mit 136 Einw. Eine Reihe nahegelegener Siedlungen schließt sich eng an, und das große Einzugsgebiet der nördlich und südlich des Talbodens gelegenen Gegenden geben dem Dorf eine zentrale Bedeutung, die ihm nun aber immer mehr von dem als Fremdenort emporstrebenden Unterwasser streitig gemacht wird.

Starkenbach, an der Mündung des Leistbachtals ins Haupttal, aus locker aneinandergereihten Häusergruppen längs der Landstraße, Schulhaus, 2 Gasthäusern, Bäckerei, Konsumladen, Säge, 26 Häusern mit 94 Einw. bestehend, bildet das Zentrum eines ausgedehnten, aber dünn besiedelten Einzugsgebietes.

Innerhalb der Gemeinde Alt St. Johann können die zu diesen drei großen Siedlungskernen in Beziehung stehenden Gebiete wie folgt gruppiert werden:

Unterwasser, Kühboden, Nesselhalden	134 Häuser, 627 Einw.
Dorf Alt St. Johann u. Umgebung, Berg	125 Häuser, 564 Einw.
Starkenbach und Umgebung	48 Häuser, 204 Einw.
Rest	— Häuser, 15 Einw.

Stein: 43 Siedlungen, 104 Häuser, 119 Haushaltungen, 527 Einw. Diese Gemeinde weist stärkste Streusiedlung auf mit 52,3 % der Bevölkerung in Einzelhöfen und Häusergruppen (86,1 % der Siedlungen). Der Rest von 47,7% wohnt in 6 Weilern, die zum Teil eigentlich nur durch einen gemeinsamen Namen zusammengefaßte Einzelhofsiedlungen sind (z. B. Breitenau mit 15 Häusern). Drei dieser Weiler in der Nähe des Flußüberganges und der alten erhöht gelegenen Kirche bilden eine große Gruppe; sie besteht aus einer seit langem «Dorf» genannten Siedlung von 5 Häusern an der Brücke bei der neuen Kirche (mit kath. Pfarrhaus, Ochsen, Anker, Krone), einem Haufenweiler von 13 Häusern abseits der Straße bei der alten Kirche, «Sonnenhalb» genannt, und dem Straßenweiler «Erlen» von 11 Häusern, jenseits des Flusses. Die Bezeichnung «Dorf» beginnt sich jetzt auf diese Agglomeration von 29 Häusern auszudehnen; hier finden sich in dem durch die Landstraße und die Brücke gegebenen Zentrum der beiderseits den Hang hinaufstrebenden Gemeinde: 2 Kirchen, 2 Pfarrhäuser, 2 Schulhäuser und einige Gewerbebetriebe, im anschließenden Breitenau u. a. Post und Gemeinderatskanzlei. Durch Wegzug der Bewohner sind viele Einzelhöfe verlassen worden und somit Wüstungen entstanden.

Temporär bewohnte Siedlungen:

Diese treten in außerordentlich großer Zahl zu den bisher behandelten ständig bewohnten Siedlungen, den Dauersiedlungen, hinzu. Es sind dies vor allem die *Alphütten*, welche den Sennen Unterkunft bieten und in Verbindung mit den Wirtschaftssiedlungen zu besprechen sind; ferner in neuerer Zeit die *Ferienhäuser* und *Erholungsheime*, im Besitze von Privaten, Gesellschaften und Vereinen, teils eigens für diesen Zweck errichtet, teils aus alten zu Wüstungen gewordenen Bauernhäusern umgestaltet, endlich Touristen-, Ski- und Alpenklubhütten.

2. Hausformen

Im Obersten Toggenburg herrscht das innerschweizerische Alpen-, Länder- oder Landenhaus in der für die Ostschweiz eigentümlichen Ausbildungsform vor^{48, 147}. Dieses «ostschweizerische Alpenhaus» ist ein freistehender, «gestrickter» Holzbau auf gemauertem Keller im Blockverband aus rein horizontalen tragenden Elementen, vierkantigen Balken von rechteckigem, fast quadratischem Querschnitt errichtet; anfänglich baute man die Häuser mit Trauffront, später mit Giebelfront und mit dem Eingang auf der Traufseite, zu dem ein Außengang, das «Brüggli» führt, mit einem Laubengang darüber. Der Holzverbrauch ist bei dieser Bauart sehr groß, doch erweist sich dafür das Haus als warmes Heim. Aus dem ursprünglichen «Tätschhaus» mit flachem, steinbeschwertem Satteldach, wie die heute noch erhaltene «Zwinglihäute», das Geburtshaus des Reformators, ist später das Haus mit Steildach hervorgegangen, nachdem die Einführung der Eisennägel und das Aufkommen des geschindelten «Nageldaches» diese Bauart ermöglicht hatten, die zur Beschleunigung des Abfließens des Regenwassers und des Abrutschens des Schnees beiträgt. Bei den Bauernhäusern aus alter Zeit gilt die Regel: je steiler der Giebel, um so jünger das Haus.

Wohnhaus und Wirtschaftsbauten sind bei diesem Bauernhaustypus getrennt, weil die Blockkonstruktion wegen der begrenzten Länge der als Bauholz dienenden Baumstämme nur Bauten von beschränkter Größe zuläßt. Der zusammen mit dem Wohngebäude die Wirtschaftseinheit eines bäuerlichen Heimwesens, einer «Heimet», bildende «Gaden», d. i. ein Stall mit darüberliegendem Heuboden, steht hier im allgemeinen neben dem Wohnhaus, als Wetterschutz häufig im Westen. Die Wirtschaftsbauten sind meist in einfacherer Konstruktion mit gewöhnlichem Bretterverschlag ausgeführt.

Das im übrigen Toggenburg stark verbreitete, auch hier vorkommende «Appenzellerhaus»²⁴⁵ ist eine eigenartige Modifikation des Alpenhauses. Bei ihm wurden Wohnhaus und Gaden anfänglich unter gleichgerichtetem First zusammengerückt, später meist rechtwinklig unter «Kreuzfirst» aneinandergesetzt. Hiedurch ergibt sich der große Vorteil, daß man trockenen Fußes vom Stall in das Haus gelangen kann; dieser Umstand ist beim Betrieb von Hausindustrie und Heimarbeit nicht zu unterschätzen, aller-

dings verbunden mit der Gefahr einer Erhöhung des Schadens im Falle eines Brandes. Statt der alten kleinen Gaden hat man in neuerer Zeit große einzelnstehende Scheunen moderner Konstruktion neben dem Wohnhaus errichtet.

Die Wohnhäuser zeigen durchwegs die gleiche charakteristische Einteilung. Es liegen im Erdgeschoß die Küche und ein von dieser abgetrennter Gang, anschließend die mit Ofen heizbare Stube und die Nebenstube, beide mit Fensterfront nach Süden, darüber die Stuben- und die Nebenstubenkammer als Schlafräume, zuoberst das «Sääli» oder die Firstkammer, daneben oft eine oder mehrere «Guggeerenkammern» mit Giebelfenstern. Die Bauernhäuser haben den uralten Typus weitgehend bewahrt, nur den neuen Bedürfnissen jeweils etwas angepaßt. Durch die Pflege der Hausindustrie ist die Bauart verändert worden; für den Baumwollwebstuhl wurde der durch Fenster mit Klappläden erhellte Webkeller geschaffen; die Stube erhielt das zum Spinnen und Sticken erforderliche Licht an der Sonnenseite durch eine geschlossene Fensterfront mit Aufzugläden statt der früheren Schlagläden; über den Fenstern wurden zum Schutz gegen die Witterung und auch zwecks Reflektierung des Lichtes ins Innere der Wohnräume Vordächer angebracht, die «Klebdächer»; schließlich wurde zur Zeit des Aufkommens der Stickereiindustrie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Stickmaschine ein «Sticklokal» an- oder eingebaut, das gegenwärtig anderweitige Verwendung findet. Zur Erhöhung der Dauerhaftigkeit sind die Häuser meist mit Schindelschirm oder nach Appenzeller Vorbild mit Täferschirm versehen, der sich an der Sonnenseite schön bräunt, an der Wetterseite grau verwittert; an dieser findet sich häufig ein Schopf oder Schweinestall als schützender Anbau. Nunmehr werden die Häuser vielfach mit Ölfarbe gestrichen.

Die meisten Häuser werden von nur einer Familie bewohnt; es gibt jedoch auch Doppelhäuser, für zwei Familien, die meist symmetrisch mit 2 Eingängen gebaut sind und 2 Brandversicherungsnummern tragen; sie werden daher in der Statistik als 2 Häuser gezählt. Selten wohnen mehrere Familien unter einem Dach in übereinanderliegenden Wohnungen.

Öffentliche Bauten, Gasthöfe, Mühlen usw. sind meist größer als die Bauernhäuser und weisen einen von diesen abweichenden Charakter auf. Die neueren, nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Häuser sind an Stelle der Wirtschaftsräumlichkeiten mit

Werkstätten, Verkaufsläden oder anderen Betriebslokalen ausgestattet und unterscheiden sich weitgehend von den im alten Baustil errichteten Gebäuden; stark verbreitet sind würfelförmige Häuser mit flachem, vierseitigem Walmdach und zu Querhausgiebeln vergrößerten Guggereen, durch welche das alte Siedlungsbild eine neue Note erhalten hat.

Das alamannische Einheitshaus oder Dreisässenhaus kommt im Obersten Toggenburg nur ganz vereinzelt vor; bei diesem sonst im Gebiete der Nordostschweiz vorherrschenden Bauernhaustypus sind Wohnräume, Stall und Tenne unter einem einzigen First vereinigt; im Fachwerk- oder Riegelbau können die Gebäude ohne weiteres in den erforderlichen großen Ausmaßen errichtet werden.

3. Wirtschaftsbauten und Wirtschaftssiedlungen

Die *Wirtschaftsbauten* finden sich selbständig oder mit Wohnsiedlungen verbunden. Sie sind vorwiegend für den landwirtschaftlichen Betrieb bestimmt, nur zum kleinen Teil sind es Bauten für Gewerbebetriebe, Verkehrseinrichtungen usw. Der Landwirtschaft dienen vor allem die Ställe für das Vieh (Rinder, Ziegen, Schafe, Schweine) und die Scheunen für die Futtermittel, ferner Wagenremisen, Geräteschöpfe, Bienenhäuschen usw. Stall und Scheune sind hier, wie bereits ausgeführt, meist miteinander im sogenannten «Gaden» vereinigt, in dem der Heuboden, die «Heutili», über dem Stall liegt. Seltener finden sich Gebäude ohne Stall nur für die Heuaufbewahrung, «Walmen» genannt, oder nur für die Streueaufbewahrung, die «Streueschöpfe».

Die sehr große Zahl von isoliert stehenden, über das ganze Gebiet zerstreuten Gaden hängt mit einer hier betriebenen eigentümlichen Wirtschaftsweise zusammen, bei der das auf Außengütern gewonnene Heu an Ort und Stelle aufbewahrt und aufgefüttert wird. Diese Bauten, mit welchen die Gegend wie übersät ist, täuschen in der Natur und auf der Karte eine dichtere Besiedlung vor, als in Wirklichkeit vorhanden ist. Dazu tragen auch noch die Heuwalmen bei, aus welchen das Heu zu gelegener Zeit geholt wird, sowie die Streueschöpfe, aus denen die Streue im Winter auf Schlittwegen zu Tal befördert wird.

Für eine erfolgreiche Ausübung der weitausgreifenden, wenig konzentrierten Wirtschaftsweise ist naturgemäß eine gute Aufge-

schlossenheit des ganzen Gebietes durch zahlreiche Verbindungswege, womöglich Fahrstraßen, von größter Wichtigkeit.

Unter den *Wirtschaftssiedlungen* sind für das Oberste Toggenburg die *Alpsiedlungen* kennzeichnend, zu denen sich die charakteristischen Wirtschaftsbauten der ausgedehnten Alpweiden, die Alphütten, zusammenschließen. Diese sind die Betriebsstätten der Alpwirtschaft, der Hauptwirtschaftsform des ganzen Gebietes, die zum Zwecke der Viehaufzucht und zur Gewinnung von Milch und Milchprodukten gepflegt wird. Die Alpsiedlungen bestehen aus einem oder mehreren «Alpzimmern»; jedes *Alpzimmer* setzt sich zusammen aus einer «Hütte» genannten Sennhütte (Küche mit Käsekessel; Milch-, Butter- und Käsekeller; Schlafstelle für den Senn) und einem oder einigen angebauten oder einzelnstehenden Viehställen («Viehschopf»); häufig gehört auch ein Schweinestall, Ziegenstall oder Schopf dazu. Die einzelnen Alpen weisen im Untersuchungsgebiet überaus zahlreiche Alpzimmer auf, die sich meist im Privatbesitz der Alpberechtigten befinden; die große Zahl ist dadurch begründet, daß der Sennereibetrieb hier in kleinste Zwergbetriebe aufgesplittert ist, während man ihn anderwärts in zentralen Sennhütten konzentriert.

Die *Verkehrssiedlungen* stellen eine besondere Siedlungsform dar, entstanden im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr und den der Touristik oder dem Sport dienenden Verkehrseinrichtungen. Zu erwähnen sind die mit Restaurations- und teilweise Gastbetrieb verbundenen Bergstationen der Säntis-Schwebebahn, der Drahtseilbahn Unterwasser–Iltios, der Schlittenseilbahn Wildhaus–Oberdorf und des Skilifts Iltios–Stöfeli.

4. Lage und Zugänglichkeit der Siedlungen

Die *Dauersiedlungen* im Obersten Toggenburg, das sich von 810 m bis 2504 m Höhe erhebt, befinden sich im wesentlichen in der Region bis 1250 m, die *temporär bewohnten Siedlungen*, die Alpzimmer, in der Höhenregion von 1250 bis 1700 m; letztere reichen, eine Besonderheit dieses Gebietes, stellenweise sehr tief gegen den Talboden herab bis in die Nähe der Dauersiedlungen, da man eine möglichst große Fläche als Sömmerungsweide nutzen will, die Ausdehnungsmöglichkeit nach oben aber beschränkt ist.

Ihrer *geographischen Lage* nach sind die Siedlungen hauptsächlich im Sinne des Verlaufes des Haupttales, auf dem Talboden und beiderseits an den Hängen, angeordnet; teilweise ziehen sie sich in die Seitentäler hinein.

Für die *topographische Ortslage* innerhalb dieser Hauptanordnung sind Stellen in erhöhter Schutzlage und solche, an denen der Boden und die Bodenform lokale Vorteile für die Anlage bieten, bevorzugt. So finden sich die Siedlungen erstens auf dem Talboden, soweit er gegen Überschwemmungen gesichert erscheint, vor allem auf den etwas erhöhten Flächen von Flußterrassen, Schuttkegeln der Seitenbäche, Bergstürzen oder Moränen, zweitens an den Talhängen (Halden), besonders soweit sie sanft oder nicht allzu steil geneigt sind, auf seitlichen Gehängterrassen und in Einsenkungen, Mulden (Nestlage) und drittens auf Höhen und Erhebungen, wie Plateaux, Rücken (Eggen), Kuppen oder Gipfeln.

Die *hydrographische Lage* ist dadurch gekennzeichnet, daß man ursprünglich die unmittelbare Nähe von Gewässerläufen, Flüssen und Bachrinnen, ferner enge Schluchten und schattige Tobel, ebenso hochwasser- und lawinengefährdete Gebiete gemieden hat; direkt an einem Wasserlauf finden sich alte Siedlungen nur zur Ausnutzung der Wasserkraft für gewerbliche Zwecke. Wenn auch in dem fast durchwegs feuchten Gebiet auf das Vorkommen von Wasser nicht speziell geachtet werden mußte, so bildeten Quell- und Brunnenwasser doch immer einen Anziehungspunkt.

Klimatisch begünstigte Lage ist bei dem eher rauhen Höhenklima ein besonderer Vorteil; man gab daher für die Siedlungen den Stellen den Vorzug, wo eine Mulde oder ein Hang Wind- und Wetterschutz gewährt oder wo günstige Sonnenexposition oder Nebelfreiheit herrscht, wie sich an den Siedlungen in dem ost-westgerichteten Tal mit dem großen Gegensatz sonnenhalb und schattenhalb zeigt. Wenn auch die Siedlungen dem hohen Niederschlag nicht ausweichen können, so erscheinen doch Lagen, wo die Schneemassen, durch den Wind zusammengetrieben, sich häufen oder durch die Schattenlage spät zum Schmelzen kommen, besonders benachteiligt, dagegen kleine Anhöhen und gegen Süden gerichtete Hänge bevorzugt. Zur Not müssen Schutzvorrichtungen nachhelfen; auch durch eine die klimatischen Faktoren berücksichtigende Bauweise und Stellung der Siedlungen und Häuser hat man viele Erleichterungen erzielt.

Die lokale *Verkehrslage* war bei der auf Selbstversorgung eingestellten Wirtschaft früherer Zeiten von untergeordneter Bedeutung; sie ist jetzt aber sehr wichtig geworden, da man auf die Verbindung mit der Umwelt, für Zu- und Abtransport, stark angewiesen ist; dies kommt zum Ausdruck in der besseren Entwicklung der verkehrsgünstig gelegenen Siedlungskerne, wobei die große Durchgangsstraße die Hauptrolle spielt, die Querverbindungen des Tales hingegen wegen Geländeschwierigkeiten zurücktreten. Jede Ausgestaltung des Verkehrs wird sich daher in erster Linie auf die Ausweitung der unmittelbar an der Hauptroute gelegenen Siedlungen, der Kreuzungs- und Knotenpunkte, fördernd auswirken.

Die erwähnten günstigen natürlichen Gegebenheiten finden sich in dem stark gegliederten, kuperten Terrain naturgemäß nicht über große Flächen verbreitet, sondern meist nur an engbegrenzten, verstreut liegenden Stellen, weshalb ihre Ausnützung nur durch *Streusiedlung* möglich ist. Arrundierte Einzelhofsiedlung gewährleistet überdies, wie bereits ausgeführt, am besten guten Überblick und zweckmäßige Bewirtschaftung des Bodens; sie wird daher auch von der modernen Innenkolonisation begünstigt. Durch Verschiebung der Besitzverhältnisse, besonders auf dem Wege des Ankaufes aufgegebener Güter durch Besitzer anderer Bauerngüter, ist allerdings dieses System vielfach durchbrochen worden; zu vielen Heimwesen gehören daher heute weit abgelegene «Außengüter», die nur mühsam, mit großem Zeitaufwand zu bewirtschaften sind. Ob die hier, ähnlich wie auch im Appenzellerland, im Napfgebiet usw., vorherrschende Einzelhofsiedlung nur durch die Naturgegebenheiten bedingt ist oder ob auch die Volkseigenart der Besiedler, der Kolonisten zur Rodungszeit, mit eine Rolle gespielt hat, muß vorläufig dahingestellt bleiben.

Durch diese Siedlungsweise ergeben sich Schwierigkeiten für die Lösung der *Verkehrsprobleme*; vor allem handelt es sich um die Schaffung günstiger Verbindungswege von den Heimwesen zu ihren Wirtschaftsräumen, zwischen den einzelnen Bauernhöfen und zwischen diesen und den größeren Siedlungen und zu den Verkehrslinien. Das ganze Gebiet leidet stark unter mühsamer und kostspieliger Zu- und Abfuhr der Güter, ganz abgesehen von dem erschwerten Personenverkehr. Die Zugänglichkeit der Bauerngüter läßt sehr zu wünschen übrig, vor allem fehlen vielfach geeignete Fahrwege, welche an die Siedlungen heranführen, die meist nur auf steilen Fußwegen erreichbar sind. Die Schaffung, die Instand-

haltung und die Offenhaltung während des Winters von Zufahrts- und Verbindungsstraßen ist daher eine wichtige Aufgabe.

Die Entwicklung der Siedlungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Verkehrsrouten und des Verkehrsnetzes zeigt sich u. a. im Appenzellerland²¹³, wo die durch den Verkehr erfaßten Ortschaften großen Aufschwung den abgelegenen Siedlungen gegenüber genommen haben. Durch verbesserten Verkehr kann eine vorhandene Vergrößerungstendenz verstärkt, eine rückläufige Bewegung hie und da aufgehoben werden. Um eine einsetzende Entvölkerung aufzuhalten, genügt Verkehrserschließung allein gewöhnlich noch nicht, sondern es müssen noch andere wesentliche Momente hinzutreten. Die Entwicklung der Siedlungen hängt von so vielen Faktoren ab, daß die Auswirkungen des Verkehrs auf diese nur schwer beurteilt werden können. Die Untersuchung der Erscheinungen bei Verkehrsneuerungen, Eisenbahn- und Paßstraßen-Eröffnungen, gibt kein eindeutiges Bild¹⁵²; in vielen Fällen hat die Verkehrserschließung einen bedeutsamen Aufschwung herbeigeführt, in anderen Fällen ist es unabgeklärt, ob der moderne Verkehr die Ursache der Vergrößerung von Ortschaften ist oder ob die größeren Ortschaften Ursache des erhöhten Verkehrs sind.

5. Zahl und Wert der Gebäude

Die Gebäudezahl im Obersten Toggenburg (Tabelle 22) ist außerordentlich groß, vor allem wegen der zahlreichen Wirtschaftsbauten. Die Verhältniszahl der bewohnten Häuser zur Gesamtgebäudezahl ist hier daher sehr niedrig; sie beträgt nur 20 % gegenüber 40 % im Kanton; darauf beruht die in der Landschaft vorgetäuschte, scheinbar besonders große Bevölkerungs- und Siedlungsdichte. Die Veränderung der Gebäudezahl im Laufe der Jahre ist gering; eine Reihe von Abgängen wird jeweils durch Neubauten ersetzt, die Stelle verlassener Bauernhöfe vielfach durch Ferienhäuser eingenommen. Die Zahl der massiven Bauten beträgt nur 9,2 % der Gesamtzahl, da in diesem walddreichen Gebiet der Holzbau vorherrscht; der Versicherungswert der Gebäude ist deshalb verhältnismäßig niedrig. Das Untersuchungsgebiet umfaßt der Zahl nach 3,1 % der Gebäude des Kantons, dem Wert nach allerdings nur 1,2% (38,7 Mill. Fr. von 3271,7 Mill. Fr.). Es entfallen auf Wildhaus 41,6 %, auf Alt St. Johann 45,7 % und auf Stein 12,7 % des Versicherungswertes der Häuser des Untersuchungsgebietes.

C. Gemeinwesen

1. Historische Entwicklung

Die politischen Gemeinden, in der heutigen Form eine Schöpfung des letzten Jahrhunderts, gehen in ihren Grenzen und in ihren Einrichtungen auf die uralten Gerichte und Kirchhöfen zurück, die sich im engsten Zusammenhang mit der Bodengestalt, den Besiedlungs- und Besitzverhältnissen historisch entwickelt hatten und die Einteilung der Landschaft bildeten.

Vor einigen Jahrzehntausenden lebten die urältesten Menschen in der Schweiz (Neandertaler) im Obersten Toggenburg als altsteinzeitliche Höhlenbewohner im Wildenmannisloch am Selun²⁴. Diese Höhle hat auch einmal einem Sonderling als Unterkunft gedient, der hier vor 100 Jahren aufgefunden worden ist^{19, 181, 267}.

In frühgeschichtlicher Zeit sind die Alpen des Obersten Toggenburgs von der im Rheintal ansässigen rätoromanischen Bevölkerung benutzt worden; dies geht aus den zahlreichen romanischen Berg- und Flurnamen (Gamplüt, Gräppelen, Gulmen, Selun, Tesel, Trosen usw.), die im Obertoggenburg stark verbreitet sind, hervor. Der Talboden wurde erst viel später durch alamannische Kolonisten gerodet und besiedelt; von diesen stammen die deutschen Namen der Ortschaften im Tal (Breitenau-Stein, Starkenbach, Unterwasser, Wildhaus usw.).

Das *Toggenburg*, ursprünglich ein Teil von Rätien, dann von Alamannien, gehörte später zum «*Obern Thurgau*», von dem sich, ebenso wie im Laufe der Zeit eine Reihe anderer Gebiete, auch das «*Thurtal*» loslöste. Dieses gelangte, anfänglich aufgesplittert in zahlreiche kleine weltliche und geistliche Herrschaften, allmählich zum größten Teil in den Besitz oder unter die Oberherrschaft der Edlen (1044), später Grafen (1209) von Toggenburg, vermutlich Nachkommen des auf der Burg bei Jonschwil seßhaft gewesenen Zentnar(Zentgrafen)geschlechtes, dem der hl. Notker († 912) und die Ekkeharde angehörten. Diese Dynasten wählten ihren Namen von dem Stammsitz, den sie bewohnten, bevor sie ihre Residenz nach der Lütisburg verlegten, von der Alt-Toggenburg (Tokkenburg), die nach ihrem Erbauer «Burg des Tokko» (althochdeutsch «der Hervorragende») benannt ist. Der Name, der nicht in Zusammenhang steht mit dem von den Grafen seit 1228 (statt des

früheren Löwen und Adlers) im Wappen geführten Rüden (Hund, irrig auch als Dogge bezeichnet), übertrug sich zu Ende des Mittelalters auf das ganze Herrschaftsgebiet (Thurtal, St. Johannerthal, Neckertal), die Grafschaft Toggenburg. Kirchlich gehörte sie zum Bistum Konstanz, nur Wildhaus zum Bistum Chur.

Die Landleute wählten nach dem Aussterben der Grafen 1436 unter deren Erben, den Freiherren von Raron, an einer Landsgemeinde einen Landrat, welcher das 1440 verbriefte Landrecht mit Schwyz und Glarus abschloß, die Grundsäule der toggenburgischen Freiheit. Es blieb auch in Kraft, nachdem die Fürstabtei St. Gallen, seit 1451 zugewandter Ort der Eidgenossenschaft, die Grafschaft, Hoheitsrechte und Güter 1468 käuflich erworben hatte, bis es durch die Bestimmungen des Badener Friedens 1718 ersetzt wurde.

Die Äbte ließen das Toggenburg, getrennt von der «Alten Landschaft», dem Fürstenland, durch einen Landvogt in Lichtensteig regieren, dem ein Landschreiber und ein Landweibel zur Seite standen, sowie der Landrat (je 30 von den Gerichtsgemeinden gewählte Landräte beider Konfessionen) und das Landgericht (je 12 vom Abt ernannte Richter beider Konfessionen). Im Landrat waren Wildhaus und Alt St. Johann durch je einen katholischen und einen evangelischen Rat vertreten. Die Landsgemeinde (Zusammenkunft der Landleute) und der von ihr gewählte Landes-Pannerherr hatten keine politischen Rechte. Man unterschied das Unteramt und das Oberamt; zu diesem gehörten die Gerichte Wildhaus, Alt St. Johann, Zum Wasser (Neßlau), Thurtal, Wattwil, Neckertal und Lichtensteig. Es wurde 1760 vom Kriegsrat in ein unteres und ein oberes Quartier geteilt; letzteres entspricht dem heutigen Bezirk Obertoggenburg ohne Ebnat und Kappel.

Im Toggenburg gab es kein Gemeinde- und kein Ortsbürgerrecht, sondern nur ein «Landrecht», das allen toggenburgischen «Landleuten» das Freizugrecht gewährleistete, demzufolge sie nach Willkür in jede beliebige Kirchhöre der Landschaft ziehen und sich dort niederlassen konnten, mit sofortigem Stimmrecht in Kirchensachen und mit Nutznießungsrecht an Kirch-, Pfrund-, Schul- und Armenfonds nach dreijährigem Aufenthalt. Die Helvetik brachte 1798 den Übergang zur gegenwärtigen Situation.

Das Gebiet von *Wildhaus* bildete als Lehen der Klöster Sankt Gallen und Einsiedeln, welche in dieser Gegend durch Vergabungen (i. d. J. 843, 972) Besitz erhalten hatten, einen Teil der Herr-

schaft der hier und im Rheintal (Sax, Gams) begüterten Herren von Sax; diese haben auf einem Felssporn oberhalb der Paßhöhe zur Sicherung ihrer Besitzungen und Rechte, zur Ausübung der Gerichtsbarkeit und zur Unterbringung ihrer Amtsleute ein festes Haus mit Turm erbaut, das aber niemals der Sitz eines Adelsgeschlechtes gewesen ist; wegen der Lage in der Wildnis wurde es «das wilde Haus» und dann, nachdem die Gegend und die nahe gelegene Siedlung davon den Namen «Zum Wildenhus» (Wildhaus) erhalten hatten, zur Unterscheidung die «Wildenburg» genannt; die Feste ging später in den Besitz des Klosters St. Gallen über und wurde, nachdem der Blitz sie 1600 zerstört hatte, nicht mehr aufgebaut, weil die Güterverwaltung seit 1555 nicht mehr von hier, sondern von Alt St. Johann aus besorgt wurde. Die Gegend und die Leute gehörten in alter Zeit zur Pfarrei und zum Gericht Gams im Bistum Chur, und somit gehörte auch Wildhaus zu Churrätien. Die Grenzen gegen Alt St. Johann schieden daher bis zur Gründung des Bistums St. Gallen die Diözesen Konstanz und Chur; die Grenzen gegen Gams wurden 1517⁵⁵³ neu festgelegt. Die Herren von Sax verpfändeten 1313 und verkauften 1320 und 1329 ihre Herrschaftsrechte, das Gebiet und die Bewohner von Wildhaus, die Burg, den See und die Mühle an die Grafen von Toggenburg, womit die Gegend zu einem Bestandteil der Grafschaft Toggenburg wurde. Die Bevölkerung bekam 1399 die gleichen Rechte wie die übrigen Toggenburger und erhielt 1439 von den Freiherren von Raron, den Nachfolgern der Grafen von Toggenburg, besondere, die Grundlage zu einem selbständigen Gemeinwesen bildende Freiheiten (Ammannwahl, Gerichtsbesetzung); diese blieben größtenteils gewahrt, auch nachdem die Abtei St. Gallen 1468 die Grafschaft Toggenburg und somit die Landeshoheit samt den gräflichen Gütern und Besitzungen käuflich erworben hatte. Die Einwohner kauften sich allmählich von Zinsleistungen und anderen Dienstbarkeiten los, erwarben 1412 den Zehnten als Fond für eine zu schaffende Pfarrpfünde und erreichten schließlich 1484 die Lösung von der Mutterkirche Gams, die Bewilligung zur Errichtung einer eigenen Pfarrei und das Recht der Pfarrerwahl. Seit Auslösung der Rechte von Einsiedeln (1705) war das Kloster Sankt Gallen einziger Besitzer aller Herrschaftsrechte bis 1798; dann wurde Wildhaus als Gemeinde des Distriktes Obertoggenburg dem Kanton Linth, 1803 als politische Gemeinde des Kreises Alt Sankt Johann im Bezirk Obertoggenburg dem Kanton St. Gallen zugeteilt.

Die Besitzer der Wildenburg hatten vor 1381 für ihre Leute im Schönenboden nahe der Burg eine Kapelle zu «Unserer lieben Frau» als Filiale der Patronatspfarrkirche Gams mit Frühmeßpfrund errichtet. In Ausübung der erworbenen Rechte wählte man 1484 Bartholomäus Zwingli, den Onkel des in diesem Jahre hier geborenen späteren Reformators, als ersten Pfarrer. Die Reformation fand 1524 bei der ganzen Bewohnerschaft Eingang; die später zugewanderten Katholiken waren auf Alt St. Johann angewiesen, bis 1595 durch Priester dieses Klosters hier wieder katholischer Gottesdienst gehalten und 1619 eine katholische Pfarrei gegründet wurde. Die Pfarrkirche benutzten Katholiken und Protestanten gemeinsam, was zu dem langwierigen, unerfreulichen Taufsteinhandel (1617–30) führte; die Katholiken bezogen auf Grund der Abkürzung von 1773/74 ihre neue, von dem st. gallischen Stiftsbaumeister Ferdinand Beer von Au im Bregenzerwald, dem Erbauer des jetzigen Regierungsgebäudes in St. Gallen, 1774–76 an Stelle eines alten Bauernhauses errichtete Kirche³¹⁷. Die Protestanten ließen die ihnen verbliebene alte Kirche bei der Dorflinde 1779 durch Baumeister J. J. Reich umbauen und ersetzten 1867 die Toggenburger Orgel³⁴¹, ein Werk von Wendelin Looser von Kappel-Blomberg (1720–1790), durch eine neue.

Das Schulwesen hat sich langsam aus kleinsten, zum Teil auf die Reformationszeit zurückgehenden Anfängen entwickelt. In Wildhaus war aus freiwilligen Beiträgen 1752 ein evangelischer Schulfond geschaffen worden, dazu traten die Zinsen des Kollektengeldes und der Pachtzinsertrag einer Alp; die Kinder hatten kein Schulgeld zu bezahlen. Um 1800 gab es drei evangelische Schulen, in Lisighaus, im Schönenboden und im Dörfli, zeitweise auch eine in der Gegend Schwendi. Die das Lehramt ausübenden alten Schulmeister waren eigentlich Bauern oder Handwerker, die nach primitiver Methode die Kinder im Lesen, Schreiben und Singen, auch etwa im Rechnen und in der Sprachlehre unterrichteten. Da in einem Raum der Wohnung des Lehrers Schule gehalten wurde, nahm man bei seiner Wahl auf die Eignung seines Hauses für Schulzwecke entsprechend Bedacht. Der Gehalt des Lehrers betrug im Jahr 20–22 Gulden, umgerechnet in heutige Währung^{341, 343, 347} 62–68 Franken. Später (1807) verlangte man von den Lehrern den Ausweis über erfolgreichen Besuch des neunwöchigen Ausbildungskurses bei Pfarrer Steinmüller in Rheineck. Der Unterricht fand nur während des Winters statt, von Martini (11. November) bis

Ostern, da die Kinder im Sommer auf der Alp oder im Dienste bei Bauern waren. In den 1830er Jahren baute man Schulhäuser in Lisighaus und Schönenboden, in den 1860er Jahren erfolgte die Umwandlung in Jahrschulen. Eine katholische Schule, für die schon 1720 ein Beitrag gestiftet worden war, gelangte 1759 zur Errichtung; der Lehrer erhielt jährlich 14½ Gulden (45 Franken) Gehalt; der Unterricht fand anfangs in einer Stube in der Nähe der Kirche, dann in einem in den 1830er Jahren gebauten Schulhaus, schließlich in dem 1925 errichteten großen Neubau statt.

Die Realschule für Wildhaus und Alt St. Johann in Lisighaus verdankt merkwürdigen Umständen ihre Entstehung. Im Zusammenhang mit der 1819 in Wildhaus festlich begangenen 300-Jahrfeier der Reformation hatte sich in Zürich ein Verein gebildet, der einen Fond schuf zur Errichtung eines «Zwinglianus» am Geburtsort des Reformators; König Friedrich Wilhelm III. von Preußen leistete durch seinen Gesandten in Bern 1834 einen Beitrag von 500 Reichstalern (4250 Franken). Da es niemals zur Verwirklichung des ursprünglichen Planes kam, wurde 1876 eine Realschule zunächst im evangelischen Schulhaus in Lisighaus, 1899 in einem eigenen Gebäude in der Nähe eröffnet.

Die Gemeinde *Alt St. Johann*, die eine große Zahl von Weilern und Höfen vereinigt, ist im wesentlichen entstanden aus dem Besitze des aus einer Klause zweier Waldbrüder, Milo und Thuring, hervorgegangenen Klosters, in das Benediktinermönche aus dem Kloster Trub im Emmental, angeblich im Jahre 1141, berufen worden sind. Das Kloster war Johannes dem Täufer geweiht, von dem es, ebenso wie die zugehörige Siedlung, den Namen St. Johann im Thurtal empfangen hat, später, nach der Verlegung des Klosters 1629 nach Neu St. Johann, zur Unterscheidung den Namen Alt St. Johann. Das Klostergebiet reichte von der Grenze gegen Wildhaus, von der «Rotenrise» und dem Klostobel bis Starkenbach und zum Brocknenberg; es war eine Schenkung des Stifters Wenzel von Ganterwil, Lehensträgers der in Vorarlberg und hier als Nachfolger der Grafen von Bregenz reichbegüterten Grafen von Montfort. Die Besitzungen und die zustehenden Rechte (freie Abt- und Schirmvogtwahl, niedere Gerichtsbarkeit, Zehntenfreiheit für gerodetes Gebiet) sind dem Kloster durch päpstliche Urkunden 1157 und 1178 bestätigt worden. Zu dem durch Vergabungen stark vermehrten Besitz gehörten 1178 auch das Kloster St. Peterzell im Neckertal, Kapelle und Hof in Neßlau, Kirche und Hof in Flawil

usw.; dazu kamen 1180 der Hof und 1249 die niedere Gerichtsbarkeit Breitenau (Stein), Stiftungen der Grafen von Montfort, bzw. der Grafen von Toggenburg, 1218 das Patronat der Kirche von Kappel und 1383 von Hemberg. Das Kloster besaß somit die niedere Gerichtsbarkeit in den Gerichten Alt St. Johann, Zum Wasser (Neßlau) und St. Peterzell, dann auch in der ursprünglich selbständigen Vogtei Breitenau. Als Schirm- oder Kastvögte, welche die Gerichtsbarkeit handhabten, meist zugleich die Besitzer der Burg Starkenstein, amtierten wohl zuerst die Grafen von Montfort, dann die Grafen von Toggenburg, vorübergehend der deutsche König (1227, 1231), die Grafen von Werdenberg, durch Verpfändung die Herzoge von Österreich (1396) und 1414 wieder die Grafen von Toggenburg. Diese überließen dem Kloster die Vogteirechte in der Breitenau, viel Alpbesitz und den Gräppelensee. Das Kloster übernahm dann nach dem Aussterben der Grafen die Ausübung der Gerichtsbarkeit selbst und behielt diese auch bei, nachdem die Abtei St. Gallen 1468 die Landeshoheit erworben hatte; 1474 ist dieser Abtei auch die Schirmvogtei übertragen worden, so daß hohe und niedere Gerichtsbarkeit wohl vereinigt waren. Zufolge andauernden Niederganges ist das Kloster St. Johann 1555 der Abtei St. Gallen als Priorat einverleibt worden; der Prior leitete als Statthalter die Güterverwaltung. – Die Landleute waren ursprünglich dem Kloster untertan, sie schlossen 1405 gemeinsam mit den übrigen Leuten des Thurtales von Wildhaus bis Lütisburg einen Bund mit der Stadt St. Gallen und Appenzell; sie erwarben 1439 von einem Edlen von St. Johann das Gut Ennetthur samt Waldungen, wodurch wohl der Grundstock des Besitzes der Ortsgemeinde gelegt worden ist. Auf den «Schlachtböden» unterhalb des Käserruggs fand 1445 ein Gefecht statt, als die Leute des Grafen Wilhelm von Werdenberg-Sargans in Wallenstadt den Toggenburgern das Vieh von den Alpen raubten und über den Niederriß forttrieben. Nach der Reformation lösten sich die Leute von Zinsen und Abgaben und erwarben 1556 nach der erwähnten Inkorporation des Klosters die rechtliche Gleichstellung mit den übrigen Toggenburgern, womit der Anfang zur Ausbildung eines selbständigen Gemeinwesens gegeben war. In der Folge wurden auch viele Alpen von den Zinslasten ausgelöst, und die Alt St. Johanner erhielten das Fischereirecht im Gräppelensee, das ihnen heute noch zusteht. Während der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803) gehörte Alt Sankt Johann, vereinigt mit Stein, zum Kanton Linth und bildete 1803

zusammen mit Stein eine Gemeinde, mit Wildhaus einen Kreis des neugeschaffenen Kantons St.Gallen.

Als Pfarrkirche diente die Klosterkirche, vorübergehend bis 1514 die St. Anna-Kapelle. Das Kloster samt Kirche brannte 1568 und 1626 ab; das erstemal baute man es großzügig wieder auf, das zweitemal aber wurde es, da die Mönche wegen einer ausgebrochenen rätselhaften Krankheit die Räumlichkeiten seit 1624 verlassen hatten, nur in beschränktem Umfange wieder hergestellt. Taufkapelle und Sakristei, nach dem ersten Brand wieder aufgebaut und seither vom Feuer verschont, blieben in ihrem gotischen Stile bis heute erhalten. Das Priorat und die klösterliche Statthalterei übersiedelten 1629 in das nächst Sidwald bei Neßlau in der Gemeinde Krummenau 1626–29 errichtete Kloster, das den Namen «Neu St. Johann» erhielt. Der Klosterbau in Alt St. Johann diente hinfort als Wohnung für die mit der Seelsorge betrauten Geistlichen des Klosters St.Gallen, nämlich einen den Titel Propst führenden Pfarrer und seinen Vikar. Mit der Aufhebung des Klosters St.Gallen (1805) fand auch die Propstei ihr Ende, das Gebäude blieb Pfarrhaus. Weltgeistliche übernahmen von diesem Zeitpunkt an die neugeschaffene Pfarrei und die Kaplanei. Die Klosterkirche erfuhr 1869/70 nach den Plänen von Architekt Reichlin, Schwyz, eine Restaurierung von Grund auf. Mit dem bei der Versteigerung von Holz aus dem Herrenwald erzielten Erlös konnte der größte Teil der Kosten gedeckt werden. 1939 nahm man eine neuerliche Renovation der Kirche in Angriff. – Den Protestanten war nach Einführung der Reformation 1524 und dem Bildersturm 1528 bei der Abkürzung 1533 eine Pfarrpfund ausgesetzt und die St. Anna-Kapelle als Gotteshaus eingeräumt worden. Nach der Zerstörung der Kapelle durch den ersten Brand trug der Abt von St.Gallen zum Wiederaufbau bei, beim zweiten Brand blieb sie unversehrt. In Ermangelung eines hinreichenden Fonds mußte die evangelische Seelsorge 1596–1722 bis zur Errichtung einer eigenen Pfarrei in Alt St. Johann dem Pfarrer von Wildhaus übertragen werden. An die Stelle des Pfarrhauses im Stofel trat 1810 ein neues neben der 1817 zur Kirche erweiterten Kapelle. Die jetzige Kirche mit ihrem schlanken Turme hat Baumeister Kromer 1861 erbaut.

In Alt St. Johann erteilten Mönche wohl schon seit der Vereinigung mit dem Kloster St.Gallen 1555 Unterricht, den bis 1681 auch die evangelischen Kinder besuchen durften; eine Zeitlang teilten sich die katholischen Pfarrherren von Alt St. Johann und Stein in

dieses Amt. In Alt St. Johann gab es dann unter Zuziehung weltlicher Kräfte eine Knaben- und eine Mädchenschule mit Schulmeister und Schulmeisterin. Die Beiträge der Abtei St. Gallen ermöglichten es, die Schule seit 1765 als Freischule zu führen, und die Kinder brauchten kein Schulgeld zu bezahlen. Es wurde während des Winter-Halbjahres im katholischen Pfarrgebäude oder in der «Sennhütte» genannten Schaffnerei, seit 1824 im Schulhaus neben der Kirche Schule gehalten. Die Zahl der Kinder war sehr groß, bis 200, so daß 1871 eine Teilung in Unter- und Oberschule vorgenommen und eine zweite, 1931 eine dritte Lehrkraft angestellt werden mußte. – Evangelischerseits gab es seit 1681 eine Schule in Starckenbach, die 1845 ein eigenes Schulhaus bekam und 1865 zur Jahrschule umgestaltet wurde, ferner seit Anfang des vorigen Jahrhunderts noch 2 Hauptschulen, Nesselhalden und Kühboden, und 2 Nebenschulen, Schwendi und Halden, von denen man die Schulen Kühboden und Halden bald wieder aufhob. Es unterrichteten 4 Schulmeister, seit 1813 erstmals ein Absolvent des Rhein-ecker Lehrerkurses. Ein kleiner Schulfond, vermehrt durch Einkünfte aus Alpzinzen, gewährte nur bescheidene Mittel. Durch Aufhebung der Nebenschule Schwendi und Vereinigung mit Nesselhalden 1835 entstand der Schulkreis Unterwasser, der 1843 ein Schulhaus erhielt, dessen Bau der Musikinstrumentenmacher Ulrich Ammann durch einen testamentarischen Beitrag ermöglicht hatte³⁴³; 1849 erfolgte die Erweiterung zu einer Jahrschule.

Die Gemeinde *Stein* ist hervorgegangen aus dem Gebiete von Breitenau (sonnenhalb Stein, rechts der Thur), das einerseits seit alter Zeit enge Beziehungen zu Alt St. Johann hatte, andererseits an das Gericht Zum Wasser (sonnenhalb Neßlau und schattenhalb Riet(bad)) grenzte, und aus dem Gebiete von schattenhalb Stein, das früher mit schattenhalb Neßlau, Krummenau (exklusive schattenhalb Riet) und Kappel (ohne Dorf) das große Gericht Thurtal bildete; sie wurde, mit Alt St. Johann vereinigt, 1798 dem Kanton Linth, 1803 dem Kanton St. Gallen zugeteilt; die politische Gemeinde Stein in ihrem heutigen Umfang ist erst 1832 geschaffen worden; neben einer allgemeinen Ortsgemeinde besteht noch eine katholische und eine evangelische Ortsgenossenschaft.

Breitenau bildete ursprünglich eine besondere Vogtei mit eigenem Gericht und stand, ebenso wie die ganze Gegend um Alt St. Johann, im Besitze der Grafen von Montfort. Von diesen erhielt das neu gegründete Kloster St. Johann 1180/1209 als Jahrzeit-

stiftung den Hof Breitenau und 1249, ebenfalls als Jahrzeitstiftung, die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit von den Grafen von Toggenburg, welche diese Rechte von den Grafen von Montfort übernommen hatten. Diese letzteren hatten zum Schutz ihrer Güter und Rechte, zur Ausübung der Vogtei über Breitenau und das Kloster und als Amtssitz ihrer Dienstmannen auf einem die Schlucht und den sie umgehenden Weg beherrschenden Hügel eine Burg gebaut und sie mit der deutschen Form ihres Namens «Starkenstein» (erwähnt 1329) genannt, abgekürzt «die Burg» oder «der Stein». Davon erhielt die unterhalb gelegene Siedlung Breitenau den Namen «Am, Beim oder Zum Stein», später «Stein»; die Bezeichnung «Burg» haftet im Volksmund noch heute an der Schlucht und ihrer näheren Umgebung. Feste und Herrschaft Starkenstein hatten nach den Montfort (1390) ihre Erben, die Grafen von Werdenberg, inne; diese verpfändeten sie 1395 an die Herzoge von Österreich, die nach der Erwerbung Tirols (1363) an der Heerstraße von dort durch das Toggenburg nach ihren Besitzungen in der Schweiz stark interessiert waren; als Gönner des Klosters St. Johann entschädigten sie es 1380 für die Benutzung der Straße reichlich; seit 1414 waren die Grafen von Toggenburg wieder Besitzer der Burg und nach deren Aussterben 1436 durch Pfandauslösung abermals die Herzoge von Österreich. Schließlich ging die Burg in den Besitz des Klosters St. Johann über und war 1468 bereits eine Ruine. Die Bewohner von Stein waren größtenteils Untertanen des Klosters und Gerichtes Alt St. Johann; ihre Abgaben wurden 1484 durch den Abt stark gemildert; nach der Inkorporation des Klosters erhielt die Bevölkerung die Rechte der übrigen Landleute im Toggenburg.

Kirchgenössig war die Einwohnerschaft ursprünglich nach Alt St. Johann, wenn sich auch schon 1280 eine Kapelle hier befunden haben dürfte. 1484/1497 wurde eine dem hl. Gallus, später dem Apostel Jakobus geweihte Kirche als Filiale von Alt St. Johann gebaut und eine eigene, mit einem Klostergeistlichen besetzte Pfarrei errichtet. Pfarrer Blasius Forrer bekannte sich mit dem Großteil der Gemeinde 1524 zur Reformation und wurde des Landes verwiesen; die 1532 neu erstandene Gemeinschaft weniger Katholiken benutzte dann die Kirche Alt St. Johann; seit 1601 hielt hier wieder ein Klostergeistlicher katholischen Gottesdienst. Die Betreuung der Gemeinde oblag nachher dem Priorat Neu St. Johann, der Seelsorger wohnte in Alt St. Johann. Nach Aufhebung des Klosters (1805) mußte eine neue Pfarrpfund geschaffen werden. Die seit

1825 mit einer Orgel ausgestattete Kirche wurde 1845 restauriert. – Die Protestanten lösten sich auch hier seit 1535 allmählich aus ihren Pflichten gegen das Kloster; sie schlossen sich, da sie über keinen hinreichenden Pfarrfond verfügten, 1587 der Pfarrei Neßlau an, bis nach Schaffung eines entsprechenden Fonds durch auswärtige Sammlungen 1711 ein eigener Pfarrer angestellt und ein Pfarrhaus gebaut werden konnte. Die Kirche, die zu $\frac{4}{5}$ den Protestanten, zu $\frac{1}{5}$ den Katholiken gehörte, wurde fortan von beiden Konfessionen gemeinsam benutzt; die Katholiken bezogen 1929 die neugebaute Kirche an der Thur, die Protestanten renovierten die ihnen überlassene alte Kirche²⁸⁴.

In Stein wurde zeitweise durch den katholischen Pfarrer Schule gehalten, vorübergehend, wie bereits erwähnt, in Verbindung mit Alt St. Johann. Um 1800 besaß Stein eine katholische, von Neujahr bis Ostern von etwa 30 Kindern besuchte Winter-Halbjahrschule in gemieteter Stube im Dörfli (schattenhalb Stein); zeitweise wurde auch im Berg Schule gehalten, im Sommer Repetierschule. Später erfolgte die Umwandlung der Schule in eine Jahrschule. Die evangelischen Kinder besuchten, solange sie nach Neßlau kirchgenössig waren, die Schule des dortigen Pfarrers. Um die Wende des vorigen Jahrhunderts wurde in schattenhalb Stein im Winter von Martini an durch 6–7 Monate Unterricht erteilt, den 60–100 Kinder besuchten. 1851 wurde die evangelische Schule in einem eigenen Haus untergebracht, 1878 zur Jahrschule erweitert.

Die evangelischen Schulfonde betragen 1798 in Wildhaus 2485 Gulden (Fr. 7678.65), in Alt St. Johann 1518 (Fr. 4690.60) und in Stein 1205 (Fr. 3723.45). – Von kulturellen Institutionen sei noch die 1824 gegründete Volksbibliothek der Lesegesellschaft Wildhaus-Alt St. Johann in Lisighaus erwähnt, welche mit einem Teil des für die Errichtung der Realschule verwendeten Zwinglianum-Fonds bedacht wurde.

Die *Armenfürsorge* war lange Zeit privater Hilfe überlassen, bis die Ortsgemeinde, zuletzt die politische Gemeinde sie übernahm. In Wildhaus ist in den 1830er Jahren ein Armenhaus hinter der Kirche gebaut worden, das 1876 abbrannte; es stand an der Stelle der 1881 errichteten Dependence des Hotels Hirschen. 1879 wurde bei Lisighaus eine toggenburgische Waisenanstalt mit eigener Schule für die Gemeinden Wildhaus, Alt St. Johann, Stein und Neßlau eröffnet, die bis 1890 in Betrieb war. Dieses Gebäude diente dann den Armengenössigen der Gemeinde als Unterkunft, bis es

1917 verkauft und zum St. Josefsheim umgestaltet wurde. In Alt St. Johann erfolgte 1841 die Gründung eines Bürgerheims, das 1906 einen zweckmäßigen Neubau erhielt. Die Gemeinden Wildhaus und Stein versorgen ihre Armengenössigen auswärts im Bürgerheim von Alt St. Johann, in Neu St. Johann, Wil oder St. Pirminsberg.

2. Gegenwärtige Organisation

Im Obersten Toggenburg bestehen eine Reihe von Gemeinwesen, die nach Verfassung und Gesetzgebung wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Das Untersuchungsgebiet selbst ist ein Teil des Kantons St. Gallen, bzw. des im jetzigen Umfang 1831 geschaffenen Bezirkes Obertoggenburg.

Bezirk Obertoggenburg

Dieser steht seiner Gesamtfläche nach im 2. Rang unter den 14 Bezirken des Kantons; seiner Einwohnerzahl nach rangiert er an 13. Stelle. Er umfaßt 7 politische Gemeinden, darunter die 3 des Untersuchungsgebietes; als st. gallischer Bezirk stellt er eine Verwaltungs- und Gerichtseinheit dar.

Der Bezirk Obertoggenburg ist ein Wahlkreis für die Wahlen in den aus 178 Mitgliedern bestehenden Großen Rat. In diesen ordnet der Bezirk 7 Kantonsräte ab. Bei den letzten Erneuerungswahlen 1945 wurden vier Vertreter der Freisinnig-demokratischen Partei, zwei Vertreter der Konservativen Volkspartei und ein Vertreter der Partei der Jungbauern gewählt, davon vier Kandidaten aus dem Untersuchungsgebiet.

Der von den Stimmbürgern des Bezirkes gewählte *Bezirksammann* steht an der Spitze der Bezirksverwaltung; ihm obliegt auch das Untersuchungswesen in Strafsachen.

Das ebenfalls durch Volkswahl bestellte *Bezirksgericht* (1942–45) besteht aus 5 Richtern und 4 Ersatzrichtern. Gegenwärtig hat ein Mitglied, der Präsident, seinen Wohnsitz im Untersuchungsgebiet (Wildhaus).

Die st. gallische Verfassung kennt keine Bezirkshauptorte und läßt auch die Wahl des Amtssitzes des Bezirksamtes und des Bezirksgerichtes frei. Es bedeutet aber eine Selbstverständlichkeit, zumal in einem so weiträumigen und stark gegliederten, an schnellen Verkehrsmitteln armen Bezirke, daß für diese Kanzleien möglichst

zentral gelegene Orte gewählt werden. Die Kanzlei des Bezirksamtes befindet sich heute in Neßlau, die Gerichtskanzlei in Krummenau.

Der vom Erziehungsrat gewählte fünfgliedrige *Bezirksschulrat* ist vor allem Aufsichtsbehörde, daneben aber auch Verbindungsorgan der Schulverwaltung zwischen Schulgemeinden (Ortsschulräten) und kantonalen Erziehungsbehörden (Erziehungsdepartement und Erziehungsrat).

Sanitätswesen

Dieses obliegt dem Bezirksphysikat Ober- und Neutoggenburg, in dem der Bezirksarzt in Ebnat und seine Adjunkten in Wattwil und Neßlau wirken. Im Obersten Toggenburg ist nur *ein* Arzt (in Unterwasser) etabliert, der auch in Wildhaus-Dorf Sprechstunden abhält. Für die Kranken kommen innerhalb des Kantons in Betracht: das Kantonsspital St.Gallen, die kantonalen Krankenhäuser Grabs, Wallenstadt, Uznach, das Asyl Wil, die Heil- und Pflegeanstalt St. Pirminsberg, im Toggenburg die nichtkantonalen Krankenhäuser Wattwil, Henau, Flawil, im Rheintal Altstätten, ferner das st.gallische Lungensanatorium Wallenstadtberg, die Kinderheilstätte «Bad Sonder» bei Teufen, das Kinderkurhaus «Speer» bei Neu St.Johann und das Präventorium «Kinderheim Ennetthur» bei Unterwasser.

Konfessionelle Behörden

Die drei katholischen Pfarreien des Untersuchungsgebietes bilden einen Teil des Landkapitels Obertoggenburg mit dem Dekanat in Wattwil. In das katholische Kollegium in St.Gallen entsenden die zwei Wahlkreise Wildhaus-Alt St.Johann und Stein-Neu Sankt Johann je ein Mitglied. – Die drei evangelischen Pfarreien gehören zum Kapitel Toggenburg, die drei Kirchgemeinden zum Kirchenbezirk Toggenburg, der seine Vertreter in die Evangelische Synode abordnet; der Präsident des Kapitels und gegenwärtig zugleich Dekan des Kirchenbezirkes amtet in Flawil.

Gemeinden

Politische Gemeinden bestehen im Obersten Toggenburg, wie bereits erwähnt, drei: Wildhaus, Alt St.Johann und Stein. Sie sind im Rahmen der Gesetzgebung und unter Aufsicht des Staates zuständig für das Polizei-, Zivilstands- und Armenwesen. An der Spitze der politischen Gemeinde steht der Gemeinderat, welcher,

ebenso wie der aus seiner Mitte zu wählende Gemeindevorsteher, in freier Wahl aus den Stimmberechtigten der Gemeinde zu bestellen ist. Die meist im Hause des jeweiligen Gemeindevorstehers eingerichteten Gemeindeämter, derzeit in Wildhaus-Schönenboden, Alt St. Johann-Rain und Stein-Breitenau, sind zufolge der Ausdehnung der Gemeinden naturgemäß häufig etwas abgelegen. Die Gemeinderatskanzleien, die auch die Arbeiten für die Steuereinschätzung zu besorgen haben, liegen als natürliche Zentren des öffentlichen Lebens tunlichst in der Mitte des Gemeindeterritoriums, so in Wildhaus-Tanzhaus, Alt St. Johann-Dorf und Stein-Breitenau. Der Gemeinderatsschreiber ist vielfach gleichzeitig Grundbuchverwalter, Zivilstandsbeamter, Sektionschef und Betreibungsbeamter. An einzelnen Orten werden diese Ämter von eigenen, wieder anderwärts amtierenden Funktionären versehen.

Die politische Gemeinde besitzt das Besteuerungsrecht zwecks Finanzierung der ihr obliegenden Aufgaben. Bei der verhältnismäßig kleinen Steuerkraft der Berggemeinden sind bedeutende Staatsbeiträge erforderlich, wenn der Gemeinde-Steuerfuß nicht eine untragbare Höhe erreichen soll. Über das Vermögen, die Steuerkraft der Steuerpflichtigen und den Steuerfuß der Gemeinden, sowie über die Kantonsbeiträge orientieren die Tabellen 19, 24 und 25. Der Gemeindehaushalt ist stark belastet durch die Ausgaben für das Armenwesen, was nicht verwunderlich ist angesichts der vielen auswärts wohnenden Bürger dieser dünnbevölkerten Gemeinden (Tabelle 14). Die Problematik der heutigen Ordnung des Bürgerrechts- und Armenwesens kommt in diesen Zahlen deutlich zum Ausdruck. Der Armenfürsorge dient das Bürgerheim in Alt St. Johann-Horb, in dem auch Armengenössige anderer Gemeinden untergebracht sind. Wildhaus und Stein versorgen ihre armen-genössigen Bürger auswärts.

Die *Ortsgemeinden* (Ortsbürgergemeinden) werden gebildet durch die Gesamtheit der in der Heimatgemeinde wohnenden Bürger der betreffenden politischen Gemeinde oder eines Teiles derselben. In Wildhaus, Alt St. Johann und Stein besteht je eine Ortsgemeinde, die territorial mit der politischen Gemeinde übereinstimmt, in Stein außerdem eine katholische und eine evangelische Ortsgenossenschaft. Zuzufolge dieser historisch begründeten Komplikation gehört jeder Bürger von Stein der allgemeinen Ortsgemeinde und einer der beiden konfessionellen Genossenschaften an. Die Besorgung der Angelegenheiten obliegt dem Ortsverwaltungsrat mit dem Präsi-

dentem an der Spitze, dessen Wohnsitz bisweilen recht abgelegen ist, so in Wildhaus-Bühl, Alt St. Johann-Dorf, Stein-Gugger. Die Ortsgemeinden haben, bedingt durch die seit der Gewährleistung des freien Niederlassungsrechtes eingetretene Bevölkerungsmischung, ihre wichtigsten Aufgaben, das Armen- und Schulwesen, an die politischen bzw. an die Schulgemeinden abgegeben. Das Bürgerrecht ist nach st. gallischer Verfassung noch heute an die Ortsgemeinde gebunden. Diese ist Besitzer und Verwalter der Bürgergüter (Fonde und Grundbesitz, Alprechte), die nach besonderen, vom Regierungsrate zu genehmigenden Reglementen verwaltet werden (Tabelle 23).

Der Besitz der Ortsgemeinde Wildhaus umfaßt an Grundeigentum Waldungen (Ortsgenossenwald, unbelasteter Alpwald, 262 ha) und Anteil an den Alpen Laui, Hinter-Gräppelen und Mutteli, sowie Alprechte (Bannholz, Gamplüt, Alpli und Freienalp) samt Alpzimmern; derjenige der Ortsgemeinde Alt St. Johann an Grundeigentum Waldungen (Ortsgenossenwald, belasteter und unbelasteter Alpwald, 526 ha) und Anteil an den Alpen (Laui, Hinter-Gräppelen und Mutteli), sowie Alprechte (Iltios 60, Selamatt 156, Breitenalp 39 $\frac{1}{2}$) samt Alpzimmern; jener der allgemeinen Ortsgemeinde Stein an Grundeigentum Waldungen und Waldanteile, Streueriet Goldach, Genossenalp Goldach, sowie Alprechte (Stigenrain 31, Häderen 34, Nesselfeld 34, Oberstock 30); die katholische Genossenschaft Stein besitzt eine Anzahl von Alprechten (Nesselfeld 49, Niederstock 32 $\frac{1}{2}$, Rotenstein 27); ebenso wie auch die evangelische Genossenschaft Stein (Nesselfeld 20, Oberstock 24).

Die Ortsgemeinden verteilen alljährlich einen Teil des Bürgergutertrages als sogenannten «Bürgernutzen» unter ihre ortsansässigen Bürger: Wildhaus in natura, Brennholz oder Nutzholz nach Wahl; die übrigen in bar, Alt St. Johann an die Ortsbürger 5 Franken je Haushalt und 2 Franken je Kopf (1942/43: 4814 Franken), die allgemeine Ortsgemeinde Stein 50 Franken an jede bürgerliche Haushaltung und an Vollwaisen, den halben Betrag an Halbwaisen, die katholische Genossenschaft Stein den Betrag von 25 Franken an jede Haushaltung der ortsansässigen Bürger, die evangelische Genossenschaft 50 Franken. In anerkennenswerter Weise lassen die Ortsgemeinden am Ertrage ihrer Güter freiwillig auch öffentliche Werke teilnehmen, wie die Realschule in Lisighaus, welche von den Ortsgemeinden Wildhaus und Alt St. Johann aus deren gemeinsamem Alpbesitz-Ertrag 1000 Franken im Jahr erhält, Straßenbauten usw.

In den *Kirchgemeinden* der drei Gemeinden stehen im Siedlungszentrum, so klein es auch ist, je zwei Kirchen, eine evangelische und eine katholische, über deren Entstehungsgeschichte bereits berichtet worden ist; früher begnügte man sich mit einer beiden Konfessionen dienenden paritätischen Kirche. Jede Kirchgemeinde ist nach st.gallischem Staatsrecht mit der Steuerhoheit zur Ermöglichung der Erfüllung ihrer Aufgaben ausgestattet. Die Territorien und die Steuerkraft der Kirchgemeinden stimmen ziemlich genau mit denen der entsprechenden konfessionellen Schulgemeinden überein (Tabelle 25).

An *Schulgemeinden* bestehen die Primarschulgemeinden evangelisch Wildhaus, katholisch Wildhaus, katholisch Alt St. Johann, evangelisch Alt St. Johann, evangelisch Stein und katholisch Stein. Das Schulwesen ist also konfessionell geführt; diese Eigentümlichkeit hat ihre Begründung in den Verfassungen von 1814 und 1831, denen zufolge während der Epoche 1815–1861 das Schulwesen im Kanton St.Gallen Sache der Konfessionen war. In den Gemeinden jener Kantonsteile, die schon damals eine konfessionell stark gemischte Bevölkerung aufwiesen, entstanden katholische *und* evangelische Schulgemeinden, die konfessionelle Schulen unterhielten. Ein Gebiet mit starker konfessioneller Mischung der Bewohner war, ebenso wie das Rheintal, der Großteil des Toggenburgs. Hier finden sich noch heute die konfessionellen Schulgemeinden, über deren Verschmelzung zu paritätischen laut Kantonsverfassung nur die Schulgemeinden selbst oder die Mehrheit der politischen Gemeinde beschließen können.

Das Untersuchungsgebiet zählt (1943/44) 533 Kinder im Volksschulpflichtigen Alter (Primar- und Sekundarschule). Der Anteil der Volksschulpflichtigen an der Bevölkerungszahl beträgt somit zirka 17 %, und zwar 20 % des katholischen und 15 % des evangelischen Bevölkerungsanteils. An der Spitze jeder Schulgemeinde steht ein mindestens 5gliedriger Ortsschulrat als Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde.

Der Ausbildung und Erziehung der *Primarschüler* obliegen folgende Schulen: die Gesamtschulen (je 1 Lehrstelle für 8 Klassen) von evangelisch Wildhaus (Schulhäuser Schönenboden und Lisighaus), von evangelisch Alt St. Johann (Schulhäuser Unterwasser und Starckenbach), von evangelisch Stein (Schulhaus Dorf) und von katholisch Stein (Schulhaus Dorf); ferner die Sukzessivschulen, an welchen die 8 Klassen auf mehrere Lehrer verteilt sind, von

katholisch Wildhaus (Schulhaus Dorf, Unter- und Oberschule, 2 Lehrstellen) und von katholisch Alt St.Johann (Schulhaus Dorf, Unter-, Mittel- und Oberschule, 3 Lehrstellen).

Die Zahl der Primarschulhäuser ist somit im Verhältnis zur Einwohner- und Kinderzahl sehr groß. Diese Eigentümlichkeit ist vorab in der konfessionellen Trennung des Schulwesens begründet, sowie in der zerstreuten Lage der Siedlungen. Während die katholischen Schulgemeinden nur je ein Schulhaus, bei der Kirche, unterhalten und in demselben die katholischen Kinder der ganzen Gemeinde unterrichten lassen, bilden die evangelischen Schulgemeinden Wildhaus und Alt St.Johann je zwei Schulkreise. Durch die konfessionelle und territoriale Aufteilung sind ungünstige Schulorganisationen bedingt, welche den zeitgemäßen Ausbau des Schulwesens sehr erschweren. Die Gesamtschule, in der ein einziger Lehrer alle 8 Klassen zu unterrichten hat, ist als der ungünstigste unter den Schultypen des Kantons zu bezeichnen.

Eine weitere Eigenartigkeit, neben der großen Zahl der Schulhäuser und der konfessionell getrennten Führung der Schulen, bedeutet es, daß die Schulgemeinden zum Teil aus Alpzinserträgen finanziert werden; so haben die vier Schulgemeinden von Wildhaus und Alt St.Johann teil an den Einkünften aus den Ortsgenossenalpen Laui, Hinter-Gräppelen und Mutteli. Über die Vermögensverhältnisse, die Steuerkraft und den Steuerfuß der 6 Primarschulgemeinden geben die Tabellen 24 und 25 Auskunft.

Ein Gebilde besonderer Art stellt die Trägerschaft der einzigen *Sekundarschule* des Untersuchungsgebietes dar, der 1876 aus dem schon früher erwähnten «Zwinglianum-Fond» gegründeten Realschule Wildhaus-AltSt.Johann in Lisighaus. Da nämlich die Realschulgemeinde, bestehend aus der evangelischen Einwohnerschaft von Wildhaus und Alt St.Johann, keine Realschulsteuer erhebt, wird die Schule auf Grund einer vertraglichen Abmachung durch die evangelischen Primarschulgemeinden Wildhaus und Alt Sankt Johann finanziert, sowie durch freiwillige Beiträge der Ortsgemeinden, wobei $\frac{2}{3}$ der Alpzinserträge der oben genannten Alpen herangezogen werden. An der Spitze steht ein sechsgliedriger Schulrat. Diese Sekundarschule gehört zu den wenigen st. gallischen Bildungsanstalten dieser Stufe, die nur von einem einzigen Lehrer geführt werden. Sie wird von über 30 Kindern beider Konfessionen besucht; die katholischen Schulgemeinden bezahlen für ihre Kinder ein Schulgeld in die Sekundarschulkasse. Die dreiklassige überfüllte

Schule bedarf eines organisatorischen und räumlichen Ausbaues, wenn sie als einzige höhere Schule der Gegend ihre Aufgabe auch zukünftig befriedigend erfüllen soll.

Im Obersten Toggenburg befinden sich weder gewerbliche noch kaufmännische, noch landwirtschaftliche *Fortbildungsschulen*; es besitzen nur Wildhaus zwei allgemeine Knabenfortbildungsschulen, katholisch Alt St. Johann und gemeinsam evangelisch und katholisch Stein je eine hauswirtschaftliche Fortbildungsschule; in Wildhaus wird eine solche obligatorische Schule gegenwärtig geschaffen.

Zurzeit erfüllen die kaufmännischen und gewerblichen Lehrlinge aus Wildhaus, Alt St. Johann und Stein ihre obligatorische Schulpflicht an den beruflichen Fortbildungsschulen in Wattwil, Ebnat, Lichtensteig und Buchs.

Die intelligente Jugend dieser Berggegend ist in besonderem Maße auf eine gute Sekundarschulbildung angewiesen. Der Besuch der Schulen im mittleren Toggenburg oder in der Kantonshauptstadt ist bei den bestehenden Verkehrsverhältnissen mit sehr viel Zeitverlust und hohen Kosten verbunden. In den letzten 10 Jahren besuchten deshalb nur sehr wenige im Untersuchungsgebiet wohnhafte Schüler und Schülerinnen auswärtige höhere Schulen: 13 die Landwirtschaftliche Schule in Flawil, 1 das Lehrerseminar in Rorschach, 2 die Verkehrsschule, 4 die Gewerbeschule, 13 die Frauenarbeitsschule und 1 die Kantonsschule in St. Gallen; in die Webeschule Wattwil gingen in diesem Zeitraum keine Schüler, seit der Gründung 1881 nur 3 aus Wildhaus und 2 aus Alt St. Johann. Es dürfte wohl kein Kantonsteil von den höheren Lehranstalten so wenig Gebrauch machen wie das Obertoggenburg, obschon viele für deren Besuch befähigte Schüler vorhanden sind.

Eine Bahnverbindung käme dem Schulwesen des Untersuchungsgebietes sehr zugute, so auch zum Besuche weiterer Schulen, wie des Kunstgewerbemuseums, der Stickfachschule, der Sekundarlehramtsschule und der Handels-Hochschule in St. Gallen. Die Besucher dieser Schulen könnten bei entsprechend ausgebauter Verbindung bei den billigen Schulfahrttaxen jeden Abend heimfahren und jene, deren Aufenthalt am Schulorte vorzuziehen wäre, wenigstens an jedem Wochenende.

Für alle diese aufgezählten, in dem weiten Gebiet verteilten Behördestellen und kulturellen Institutionen ist zu befriedigendem Funktionieren eine gute Verkehrsverbindung innerhalb des Gebietes und auch nach außen ein wesentliches Erfordernis.